

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung und das  
Eignungsverfahren  
der Hochschule für Musik Würzburg (SEPEV)  
Vom 11.6.2014**

Aufgrund der Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2 und Art. 44 Abs. 5 und 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23.05.2006 (GVBl. S. 245) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 17 Abs. 2, 19 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl. S. 767) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsprüfung und das Eignungsverfahren der Hochschule für Musik Würzburg (SEPEV) vom 11.1.2013, zuletzt geändert am 27.3.2014, wird wie folgt geändert:

In den Anlagen 9, 10 und 11 wird jeweils die Nr. 4 wie folgt gefasst:

**„4) Musikpädagogik**

Im Mittelpunkt des musikpädagogischen Prüfungsteils steht das methodisch vorbereitete Anleiten eines Kanons, leichten Chor- und Sprechstückes mit einem studentischen Vokalensemble, also die Arbeit mit der Gruppe. Hierbei handelt es sich um einen Einstudierversuch, der der Einschätzung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Durchführung einer geplanten und den Lernenden zugewandten Arbeitsphase dient.

Zwei Varianten der formalen Ausgestaltung sind möglich:

**Variante 1:** Arbeit mit einer Gruppe von mindestens 7 Studierenden (7 Min.)

**Variante 2:** Arbeit mit einer Gruppe von mindestens 7 Studierenden (4 Min.);  
selbstgewählte Aktivität (3 Min.)

Im Anschluss daran findet ein gemeinsames Gespräch der Prüfungskommission mit den Kandidatinnen und Kandidaten statt, in dem die Arbeitsphase knapp reflektiert wird.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1.5.2014 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 3.6.2014 und der Genehmigung des Präsidenten durch Schreiben vom 10.6.2014, Az.: R-S 217/2014

Würzburg, den 11.6.2014

Prof. Dr. Bernd Clausen

Die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung und das Eignungsverfahren der Hochschule für Musik Würzburg (SEPEV) ist am 11.6.2014 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 12.6.2014 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12.6.2014.

Würzburg, den 12.6.2014

Prof. Dr. Bernd Clausen